

Ergeht an alle  
 öö. Fleischermeisterbetriebe

Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe  
 Wirtschaftskammer Oberösterreich  
 Hessenplatz 3 | 4020 Linz  
 T 05-90909-4150 | F 05-90909-4159  
 E gewerbe5@wkoee.at  
 W <http://wko.at/oe>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
 119/22/2011/Mag. M/MM

Durchwahl  
 4151

Datum  
 18. 8. 2011

### Neue Löhne ab 1. Juli 2011 im Fleischergewerbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährigen Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft Pro-Ge konnten zwischenzeitig hinsichtlich der Löhne zu einem Ergebnis gebracht werden. Die **Wiener Gewerbelöhne** wurden um **2,75 %** (ohne Rundung) erhöht. Der **konkrete Euro-Erhöhungsbetrag** wird auf die oberösterreichischen Mindestlöhne aufgeschlagen, sodass sich ab **1. Juli 2011 folgende Mindestlöhne** ergeben:

#### Monatslohn €

Lohngruppe 1	2.145,49
Lohngruppe 2	1.973,98
Lohngruppe 3	1.849,34
Lohngruppe 4	1.757,41
Lohngruppe 5	1.566,38
Lohngruppe 6	1.511,31
Lohngruppe 7	1.511,31
Lohngruppe 8	1.454,29
Lohngruppe 9	1.263,52
Lohngruppe 10	1.454,29
Lohngruppe 11	1.304,36
Lohngruppe 12	1.061,92

Zuschlag für Aushilfskräfte: Aushilfen unter einer Woche erhalten 20 % Aufschlag auf den Lohn in allen angeführten Lohnkategorien.

### Lehrlingsentschädigungen: Fleischer/Innen/Fleischverarbeitung

	Monatlich
1. Lehrjahr	€ 581,96
2. Lehrjahr	€ 749,40
3. Lehrjahr	€ 998,81

Die Lehrlingsentschädigungen, wie sie in der Lohntafel für Arbeiter enthalten sind, gelten nur für Lehrlinge im Lehrberuf Fleischverarbeitung, nicht aber für den Lehrberuf Fleischverkauf. Für den Lehrberuf Fleischverkauf gelten die monatlichen Sätze, wie sie im Kollektivvertrag des Gewerbes für Angestellte unter "Lehrlingsentschädigung" angeführt sind.

### DIENSTALTERSZULAGE

Die Dienstalterszulage wird auf **Monatsbasis** dargestellt und in **EURO** angeführt. Zur Rückrechnung auf die Zulage zum Stundenlohn: „**DAZ - Stundensatz = monatliche DAZ : 4,33 : 40**“.

Die Dienstalterszulage beträgt nach dem vollendeten

10. Dienstjahr	€ 24,20	Zulage zum Monatslohn
15. Dienstjahr	€ 36,62	Zulage zum Monatslohn
20. Dienstjahr	€ 48,26	Zulage zum Monatslohn
25. Dienstjahr	€ 63,71	Zulage zum Monatslohn

Diese Dienstalterszulage hat Entgeltcharakter und ist daher bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zulagen und Zuschlägen zu berücksichtigen. Sofern bereits betriebliche Dienstaltersregelungen bestehen, sind diese auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen. Allenfalls günstigere Regelungen bleiben jedoch aufrecht.

### ANGELERNT E ARBEITNEHMER/INNEN

Angelernten Arbeitnehmern/innen gebührt nach insgesamt 1-jähriger Tätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Bereiche

- a) Facharbeit in der Fleischzerlegung oder
- b) Wurstabfüllen (ausgenommen Handfüller) oder
- c) Wurstabdrehen bzw. Wurstabbinden oder
- d) Schlachtarbeiten

für die Zeit der weiteren tatsächlichen Ausübung einer dieser Tätigkeiten eine Zulage von 5%, wobei die Höhe dieser Zulage nach insgesamt 2-jähriger Tätigkeit auf 10% ansteigt, zum kollektivvertraglichen Lohn. Bereits bestehende innerbetriebliche Besserstellungen werden angerechnet.

## ZEHRGELDER

Alle ArbeitnehmerInnen, die außerhalb des Betriebes oder einer Filiale Arbeitsverrichtungen durchzuführen haben, erhalten folgende Vergütungen:

- bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 6 Stunden € 8,68
- bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 9 Stunden € 15,34.

ArbeitnehmerInnen, die außerhalb des Betriebes beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb oder in einer Filiale des Betriebes während der betrieblichen Mittagszeit haben, erhalten eine Vergütung von € 5,88.

## SÄTZE FÜR KOST UND QUARTIER

Die Kost- und Quartiersätze bleiben unverändert.

Der unterfertigte Lohnvertrag seitens der Gewerkschaft liegt uns noch nicht vor, zumal noch hinsichtlich der Satzzeichen im Lohnvertrag Uneinigkeit herrscht. Sobald wir den unterschriebenen Lohnvertrag von der Gewerkschaft erhalten haben, wird dieser umgehend an Sie weiter geleitet.

Freundliche Grüße



Willibald Mandl  
Landesinnungsmeister-Stv.



Mag. Heinrich Mayr MBA  
Innungsgeschäftsführer